Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023
der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2021 1.145 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ. Vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 konnte ein positiver Anstieg verzeichnet werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2011	31.12.2014	31.12.2018	31.12.2020	31.12.2021
Einwohner	1.274	1.201	1.165	1.128	1.145

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in € -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	527.000	1.218.211,02	231,16	691.211,02
Zuwendungen und allg. Umlagen	444.600	1.685.313,84	379,06	1.240.713,84
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	33.100	46.145,85	139,42	13.045,85
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	102.600	22.300,43	21,74	-80.299,57
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	159.100	*42.447,94* *+ 110.600* *+ 10.900* = 163.947,94	103,05	4.847,94
Finanzerträge	43.900	73.467,06	167,35	29.567,06
Ordentliche Erträge insgesamt	**1.310.300**	***3.087.886,14*** ***+ 121.500 =*** **3.209.386,14**	**244,94**	**1.899.086,14**

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2020 sind bereist vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt.

Die Gewerbesteuern fielen in 2021 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 665.000 € höher aus. Ursache ist hier ein Vorgang der nicht absehbar war und auch nur in diesem Haushaltsjahr auftrat.

Die Gemeinde Wimmelburg erhielt zudem ca. 1.200.000 € Bedarfszuweisung für den anteiligen Ausgleich der Soll-Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt der Haushaltsjahre 2002 bis 2005 und 2007 bis 2012.

Die Mieterträge der Wohnungen in Fremdverwaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbucht. Somit fehlen rund 83.000 € an Mieterträgen.

Außerdem erhielt die Gemeinde ca. 28.000 € mehr Erträge von Gewinnanteilen an der KOWISA.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	139.700	140.861,79	100,83	-1.161,79
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	267.800	314.647,37	117,49	-46.847,37
Transferaufwendungen	845.300	1.732.910,87	205,01	-887.610,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.100	35.235,81	66,36	+17.864,19
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.500	640,49	25,62	+1.859,51
Bilanzielle Abschreibungen	223.000	16,51 + 223.000 = 223.016,51	100,01	-16,51
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**1.531.400**	***2.224.312,84+ 223.000 = 2.447.312,84***	**159,81**	**-915.912,84**

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 %-ige Erfüllung angenommen werden.

Personalaufwendungen

Keine Abweichungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Abriss „Neue Hütte“ entstanden überplanmäßige Kosten in Höhe von rund 208.000 €. Ursprünglich war diese Maßnahme investiv geplant. Nach Überprüfung musste die Maßnahme jedoch umgebucht werden.

Die Gemeinde weist ansonsten Einsparungen im Bereich Sach- u. Dienstleistungen in Höhe von rund 100.000 € auf. Unter anderem rund 16.000 € für Baumsanierung, 14.000 e Unterhaltung Fahrzeuge, ca. 13.000 € für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.
Ca. 70.000 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbucht.

Transferaufwendungen

Aufgrund der erhöhten Mehrerträge bezüglich der Gewerbesteuer wurden 848.200 € an Rückstellung gebucht. Da mit erhöhtem Aufwand an Verbands- u. Kreisumlage im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen ist sowie weniger Erträge im Bereich Schlüsselzuweisungen, da die Gewerbesteuer von 2021 Grundlage für deren Berechnung ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen sind rund 20.000 € geringer. Ursache liegt hier im Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2020 sowie der Prüfgebühren für die Jahresabschlüssen 2013-2020.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	853.800	139.479,43	-714.320,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.077.300	10.956,14	+1.066.343,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-223.500	128.523,29	352.023,29

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 710.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Ursache hierfür sind die nicht umgesetzten Baumaßnahmen. Geplant waren Einzahlungen i.H.v. 247.500 € für die Sanierung „Gebäude Domäne“, „Turnhalle Schulstraße 2“ i.H.v. 180.000 €, „Sanierung Sportlerheim“ i.H.v. 121.500 und die Maßnahme „Dorfbreite“ i.H.v. 240.000 €. Da die Gemeinde keine Zuwendung für diese Maßnahmen erhalten hat, konnten diese nicht durchgeführt werden und wurden auf künftige Jahre verschoben.

Jedoch erhielt die Gemeinde rund 70.000 € für den Verkauf von Grundstücken, welche nicht geplant waren.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen um ca. 1.066.000.000 € vom Planansatz ab.

Auch hier ist die Ursache die nicht umgesetzten Baumaßnahmen wie bereits bei den Einzahlungen genannt.
Zudem war die Sanierung einer Brücke geplant, die jedoch auch nicht umgesetzt werden konnte.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 02.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.432.200 €
Aufwendungen	1.533.100 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.314.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.346.200 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	505.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.000 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 €
Höhe Liquiditätskredit	600.000 €

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan:

	2023
Erträge	1.902.800
Aufwendungen	2.199.900
Ordentliches Jahresergebnis	**297.100**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 297.100 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Es ist eine leichte Reduzierung erkennbar.

Darstellung der Erträge

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	603.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	36.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	41.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	121.700
sonstige ordentliche Erträge	1.040.600
Finanzerträge	59.300
Aktivierte Eigenleistung	0

Angaben in %

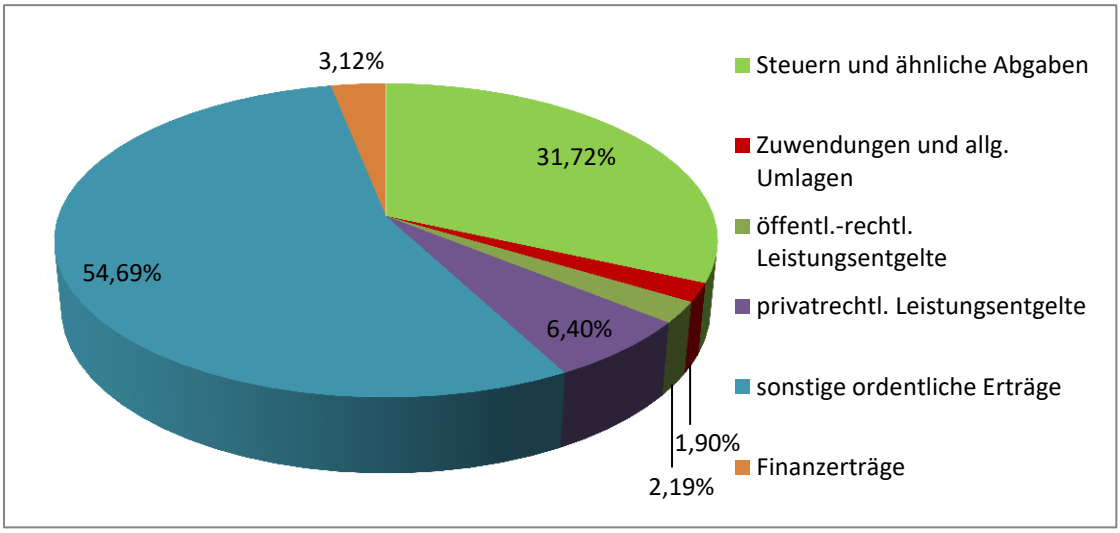

- <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2023. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg im Haushaltsjahr 2023 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2023. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 120.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge i.H.v. 350.000 € aus der Einkommenssteuer und 20.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.

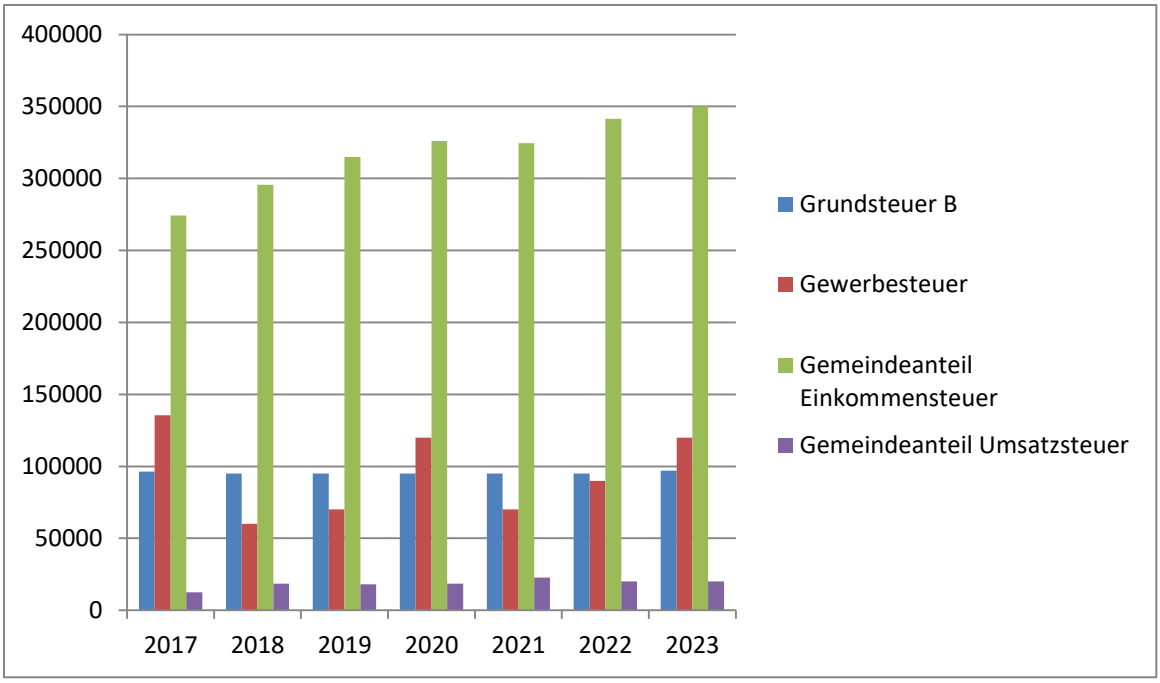

- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).
Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuer, die die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 erhalten hat, muss sie im Haushaltsjahr nach derzeitigem Kenntnisstand 82.900 € an das Land zahlen. In den nächsten Haushaltsjahren wird die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen erhalten.

Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 121.700 € setzen sich aus 2.100 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 4.400 € Miet- u. Pachteinnahmen von Grundstücken eigene Verwaltung, 100.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 2.700 € Pachteinnahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 25.000 €, für die Wasserversorgung 9.000 € und für die Gasversorgung 2.500 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2023
Personalaufwendungen	152.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.500
Transferaufwendungen	1.425.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600
Bilanzielle Abschreibungen	235.000

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarifsteigerung jährlich eingearbeitet.

- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2023 10.000 € geplant.

Für die Straßenunterhalten sind 25.000 € und 8.000 € für Material Winterdienst in den Haushaltsplan eingestellt. Die Straßen weisen immer mehr Schäden auf und müssen repariert werden.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 11.000 € für die einzelnen Gebäude und Grundstücke geplant.
Zudem sind 30.000 € für die Unterhaltung der Grundstücke im kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung geplant.

- Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf LED Beleuchtung erfolgte im Haushaltsjahr 2019. Bewirtschaftungskosten werden mit 20.000 € veranschlagt. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus der Preissteigerung.

- Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Leasing von Fahrzeugen sind in Höhe von 74.700 € geplant.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 27.300 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 42,59 v.H. und beläuft sich auf 672.500 €. Die Erhöhung um rund 250.000 € resultiert aus den erhöhten Erträgen aus Gewerbesteuern aus dem Haushaltsjahr 2021. Zur Berechnung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage werden die Steuerkraftmesszahlen aus dem Haushaltsjahr 2021 herangezogen. Daher ist die extreme Erhöhung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2024 wird diese wieder sinken.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird mit einem Umlagesatz von 40,64 v.H. geplant und beläuft sich auf 641.700 €.

Für die erhöhten Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2021 Rückstellungen gebildet, die im Haushaltsjahr 2023 aufgelöst werden.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

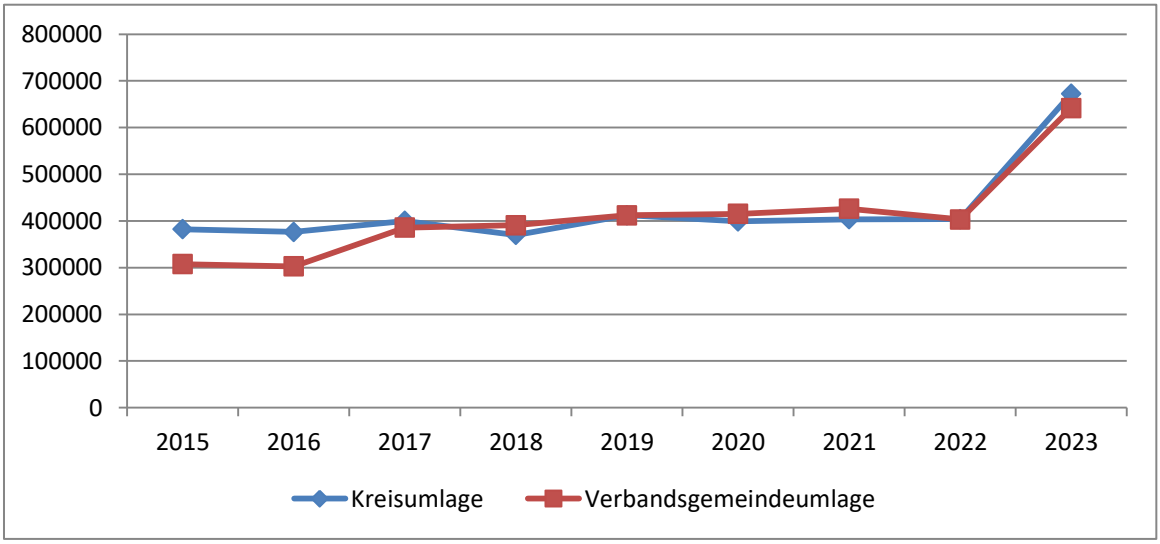

- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 3.000 € jährlich veranschlagt für die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 erfolgte im Haushaltsjahr 2022.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die Teilnahme an Stark II hat die Gemeinde Wimmelburg Zinsaufwendungen an Kreditinstitute von 1.100 €.

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.998.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	435.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	517.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.100
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	886.200
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-301.400**

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -301.400 €. In der Haushaltssatzung wird ein Kassenkredit festgesetzt zur Finanzierung des Defizites.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass sich der Finanzmittelbestand schrittweise erhöht.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	603.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	36.100
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	41.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	121.700
sonstige Einzahlungen	38.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.
Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.
Zudem ist die Auflösung von Rückstellung im Ergebnishaushalt geplant. Diese Auflösung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2023
Personalauszahlungen	152.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359.500
Transferauszahlungen	1.425.000
Sonstige Auszahlungen	60.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.600

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind weitere 6.000 € geplant. Die Prüfung wird voraussichtlich erst Ende 2023 erfolgen und somit erfolgt die Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2023.
Außerdem werden 30.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	***435.400***
• *Zuwendungen energetische Sanierung Turnhalle Schulstraße 2*	*99.000*
• *Zuwendungen Brücke Mitteldorf*	*220.500*
• *Investitionspauschale*	*44.800*
• *Sanierung Sporthaus*	*57.600*
• *Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge*	*13.500*

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2023
Auszahlungen für eigene Investitionen	***517.500***
• *Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturv.*	*10.000*
• *Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen*	*8.500*
• *Für Hochbaumaßnahmen*	*489.000*

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

Maßnahme M54110100/08 - Radwegkonzept				
	2023	202	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-10.000	0	0	0

Für Radverkehrsanlagen an Bundes- und Landesstraßen ist die Landesstraßenbauverwaltung zuständig, an Gemeindestraßen und (kommunalen) Feld- und Waldwegen liegt die Verantwortung bei den Kommunen.
Ziel ist es eine Verbesserung der Radwege zu erzielen sowie eine bessere Verbindung der Ortschaften.

Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf				
	2023	202	2025	2026
Einzahlungen	220.500	0	0	0
Auszahlungen	315.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-94.500	0	0	0

Bei Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste aufgrund des Zustandes. Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Jedoch gab es diesbezüglich kein Förderprogramm. Da die Gemeinde nicht in der Lage ist eine solche Maßnahme komplett zu finanzieren, ist die Durchführung der Maßnahme ebenfalls abhängig von Fördermitteln.
Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die angesparte Investitionspauschale.

M42410100/02 – energetische Sanierung Turnhalle Schulstr. 2				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	99.000	450.000	0	0
Auszahlungen	110.000	500.000	0	0
Zu-/Überschuss	-11.000	-50.000	0	0

Die Sporthalle in der Gemeinde Wimmelburg besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Sporthalle und dem Sanitärtrakt.

Die derzeit stattfindende energetische Sanierung des Sanitärtraktes mit den Arbeiten an Eingangstür, Dach, Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen, finanziert mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm Sportstätten, ist der erste Schritt der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektaufrufes 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für das Dach mit Isolierung, Erneuerung 5 alter Fenster, Parkettboden, Fassade und elektrotechnische Ertüchtigung benötigt.

Die derzeitigen Nutzer der Halle sind der Tischtennis-Verein- Wimmelburg e. V., eine Gymnastikgruppe, der örtliche Kaninchenzuchtverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein FSV Grün- Weiß Wimmelburg 1920 e. V. und die Kindertagesstätte Wimmelburg des Vereins KITA-Zirkel e. V..

Im Ergebnis der Sanierung der Sporthalle wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde gefördert.

Diese Maßnahme war ebenfalls bereits im Haushaltsjahr 2020 bis 2022 eingestellt. Jedoch konnte diese auch nicht umgesetzt werden aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheids. Deshalb wurde sie neu in den Haushaltsplan 2023 geplant.

Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert. Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2024.

Maßnahme M42410200/01 – Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	57.600	90.000	0	0
Auszahlungen	64.000	100.000	0	0
Zu-/Überschuss	-6.400	-10.000	0	0

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinde wurden in der Vergangenheit nur selten unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Mittel werden für die Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses, speziell für die Erneuerung der Dacheindeckung, der Erneuerung von 8 Fenstern und einer Außentür, für Arbeiten an der Außenfassade mit Isolierung und der elektronischen Ertüchtigung der Beleuchtungsanlag, benötigt.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 und 2022 geplant, konnte jedoch aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides nicht durchgeführt werden. Ein Neubeantragung erfolgte bereits.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus der Angesparten Investitionspauschale.
Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2023
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.100

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2023 ergibt sich aus:

Kontoauszug 18.11.2022 gerundet	1.006.200
./. Ermächtigungsübertragung	20.000
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	190.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	90.000
Bestand 31.12.2022 gerundet	886.200

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2022 wird nach jetzigem Kenntnisstand rund 886.200 € betragen.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.
Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 6.230.145,99 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsachlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde ein neuer Spielplatz gebaut. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.
2015 wurde die Straße Platz der LPG grundhaft ausgebaut.
In 2016 und 2017 gab es eine Sanierung am Wohngebäude Hauptstraße 73. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der Maßnahme „Sanierung Kindertagesstätte“ begonnen, die in 2018 beendet wurde.
Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen „Turnhalle“ und „Domäne“ begonnen und in 2019 beendet.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 ist der „Abbruch Neue Hütte“ durchgeführt.

2022 erfolgten keine größeren Investitionsmaßnahmen.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen hat sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen (2017) verringert.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2022 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2022 886.200 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Finanzmittelbestand voraussichtlich -301.400 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 600.000 €.

Mit der Haushaltssatzung 2023 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite bei 630.000 € festgesetzt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst Ende des Haushaltsjahres 2023 geplant und müssen somit vorfinanziert werden.

Aufgrund der nicht erfolgten Investitionen sowie der Erhalt der Bedarfszuweisung in Höhe von 419.682,00 € im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde einen positiven Finanzmittelbestand. Zudem hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuern von rund 600.000 € erhalten.
Aufgrund dieser erhöhten Erträge muss die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 Schlüsselzuweisungen zurück zahlen statt wie bisher eine Summe von 400.000 € zu erhalten.
Außerdem erhöht sich die Verbands- u. Kreisumlage jeweils um rund 250.000 €. Dies ist für die Gemeinde nur schwer finanzierbar und somit entsteht wieder ein Finanzmittelfehlbetrag.

Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Wimmelburg den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen jedoch nicht in voller Höhe in Anspruch nehmen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	900.200
Davon 1/5	180.040

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 630.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Wimmelburg kann ihren Haushalt im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.
Im Haushaltsjahr 2021 war noch ein Liquiditätskredit von über 1.500.000 € geplant. Somit liegt die Gemeinde weit unter den in früheren Haushaltsjahren benötigten Liqiditätskreditrahmen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.
So wurde unter anderem die Hundesteuersatzung angepasst.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen

	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den